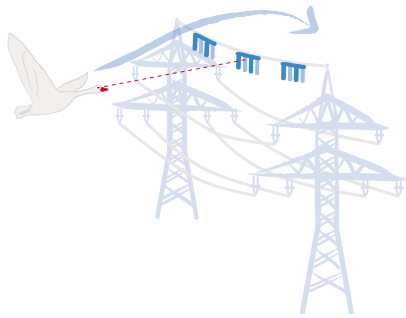


Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen

Erstmals von allen beteiligten Interessengruppen anerkannte Bewertungsmaßstäbe verbessern Umweltschutz in der Hochspannung



Das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) hat einen Hinweis zu Vogelschutzmarkierungen an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen veröffentlicht. Bei Neubauprojekten hat die Umweltverträglichkeit einen hohen Stellenwert und hilft, deren Akzeptanz zu verbessern. Ziel von Netzbetreibern und Naturschutzverbänden ist es, ohne bestehende gesetzliche Verpflichtung den Vogelschutz zu verbessern. Die erarbeiteten Hinweise sind für die Planung neuer Freileitungen mit Nennspannungen ab 110 kV anwendbar.

Konkret soll das Kollisionsrisiko reduziert werden. Vögel können die relativ dünnen Erdseile auf der obersten Ebene von Freileitungen schlecht wahrnehmen. Werden diese mit visuellen Markierungen ausgestattet, so können Vögel sie frühzeitig erkennen und sicher überfliegen. Die Unterlage unterstützt Netzbetreiber und Genehmigungsbehörden bei der Entscheidungsfindung, in welchen Trassenabschnitten Vogelschutzmarkierungen anzubringen sind. Zudem ist auch beschrieben, welche Bauformen als wirkungsvoll angesehen werden. Der FNN-Hinweis ersetzt nicht die für die Planungsschritte erforderlichen Einzelfallprüfungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Das Wichtigste in Kürze

- Der FNN-Hinweis beschreibt von allen beteiligten Interessengruppen anerkannte Bewertungsmaßstäbe.
- Der FNN-Hinweis gibt Netzbetreibern und Genehmigungsbehörden eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage, wo Vogelschutzmarkierungen notwendig sind.
- Der FNN-Hinweis beschreibt Anforderungen an Vogelschutzmarkierungen und gibt Hinweise zu deren Prüfung und Montage.

Bundesnaturschutzgesetz

VDE-AR-N 4210-11

- Mittelspannung
- Seit 2011
- Maßnahmen gegen Stromschlag

FNN-Hinweis

- Hoch- und Höchstspannung
- Seit 2014
- Maßnahmen gegen Kollision

Gemeinsame Bewertungsgrundlage für alle Beteiligten

Netzbetreiber, Behörden, Hersteller und Naturschützer erhalten mit dem vom FNN ausgearbeiteten Hinweis erstmals eine gemeinsame Bewertungsgrundlage.

- Netzbetreiber, die als Vorhabenträger neue Leitungen planen und bauen.
- Planungsbüros, die im Auftrag der Netzbetreiber mit der konkreten Erstellung von Umweltgutachten beauftragt sind.
- Genehmigungsbehörden, die beim Thema Vogelschutz die durch die Netzbetreiber vorgenommene Bewertung des Kollisionsrisikos prüfen müssen.
- Naturschutzverbände und -behörden, die den Vogel- und Artenschutz verbessern möchten.
- Hersteller, die Hinweise für die Bauartprüfungen erhalten.

Basierend auf wissenschaftlichen Studien werden Anforderungen an Vogelschutzmarkierungen und Kriterien formuliert, anhand derer Netzbetreiber geeignete Markierungen auswählen können. Zudem gibt die Unterlage Empfehlungen zu Prüfung und Montage der Markierungen am Erdseil.

Maßnahmen zum Vogelschutz für alle Spannungsebenen

Seit 2011 beschreibt die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4210-11 bereits wirkungsvolle Maßnahmen gegen Stromschlag an Mittelspannungsfreileitungen. Sie wird nun ergänzt durch Empfehlungen zur Vermeidung von Kollisionen von Vögeln mit Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen. Beide Unterlagen zusammen verbessern den Vogelschutz. Der Hinweis „Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ ist auf der FNN-Webseite erhältlich.

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.
Forum Netztechnik/Netzbetrieb
Thoralf Bohn
Bismarckstr. 33
10625 Berlin
Tel.: +49 30 383868-70
E-Mail: thoralf.bohn@vde.com
www.vde.com/fnn